

ATGB



Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) beziehen sich auf den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten, d.h. Tageskarten und Dauerkarten, unabhängig ob einzeln oder im Rahmen eines Pakets wie beispielsweise bei Familientickets für Veranstaltungen (insbes. Basketballspiele) und den Aufenthalt im sowie rundum die Sporthalle Reitweg.

1. Ticketbestellung

1.1 Tickets

Tickets für die vom Deutzer TV ausgetragenen Basketballspiele sind grundsätzlich nur beim Deutzer TV an der Tageskasse in der Halle oder in unserem Onlineshop zu erwerben. Der Veranstalter kann in Folge dessen Dritte beauftragen, die Tickets für die Heimspiele im Namen des Veranstalters zu verkaufen. Der Vertrag über den Erwerb von Tickets kommt ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Ticketerwerber zustande. Im Konfliktfall zwischen diesen ATGB und den Regelungen der Vorverkaufsstellen, haben im Verhältnis zwischen Erwerber und dem Deutzer TV die hauseigenen Vorschriften Vorrang.

1.2 Ermäßigte Tickets

Die ermäßigten Preise gelten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahre, Rentner, Studenten, Schüler, Auszubildende, Arbeitslose und Schwerbehinderte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Der aktuelle Ermäßigungsnachweis ist beim Hallenzutritt zwingend mitzuführen und auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuweisen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Sporthalle am Reitweg verwehrt werden. Hinzu können Zuwiderhandlungen mit einem Verweis aus der Halle und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.

- Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt in die Halle.
- Für Rollstuhlfahrer gilt die folgende Regelung: Für den Zugang in die Sporthalle am Reitweg wird eine ermäßigte Eintrittskarte benötigt. Die Plätze für Rollstuhlfahrer befinden sich hinter dem Korb des Deutzer TVs. Der Eintritt für eine Begleitperson ist dabei frei.

1.3 Dauerkarten

Mittels des Erwerbs einer Dauerkarte ist der Inhaber dazu berechtigt, alle kommenden Heimspiele des Deutzer TVs in der jeweiligen Spielzeit zu besichtigen. Die Höhe des Kaufpreises richtet sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste. Hierbei ist ebenfalls wie bei Tageskarten die Reduzierung auf eine ermäßigte Dauerkarte möglich.

Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt nicht im Abonnement. Dem Erwerber wird dementsprechend keine neue Dauerkarte vor Beginn einer neuen Saison zugesendet. Dauerkarten können vor Beginn einer neuen Saison an den offiziellen Vorverkaufsstellen erworben werden.

2. Weitergabe von Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Hallenverboten und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen liegt es im Interesse des Deutzer TVs und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Ticketerwerber; jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf der Tickets durch den Ticketerwerber ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein dem Verwender vorbehalten. Dem Ticketerwerber ist es insbesondere untersagt Tickets,

- öffentlich oder bei Auktionen (insbesondere im Internet z.B. bei Ebay) zum Kauf anzubieten;
- zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- an professionelle und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern bzw. weiterzugeben;
- ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Spielbetriebsgesellschaft kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbe geschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets;
- für Basketballveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern der Ticketinhaber von der Anhängerschaft für den Gastverein Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen;
- Tickets für Basketballveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem

bundesweiten oder auf die Sporthalle Reitweg beschränkten Hallenverbot belegt sind, sofern der Ticketinhaber davon Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen;

2.1 Zulässige Weitergabe

Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketerwerbers, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Absatz 2 vorliegt und wenn der Erwerber dem Zweiterwerber bzw. dem neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung der ATGB zwischen ihm und dem Deutzer TV einverstanden ist.

3. Zutrittsberechtigung/ Zutrittsverweigerung

Der Deutzer TV hat als Hausrechtsbesitzer das Recht, Ticketbesitzern, die ihre Identität nicht durch Vorlage eines gültigen Ausweises (zum Beispiel Personal-/Kinder-/Studentenausweis) nachweisen können als auch Ticketerwerbern, die mit einem bundesweiten oder einem auf die Sporthalle Reitweg bezogenem Hallenverbot belegt sind, den Zutritt zur Sporthalle Reitweg zu verweigern.

Grundsätzlich ist jeder Besucher dazu verpflichtet, der Polizei, dem Ordnungsdienst oder sonstigen Sicherheitskräften sein Ticket jederzeit vorzeigen zu können. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt des Verlassens der Veranstaltungsstätte. Mit Beendigung der Veranstaltung oder bei frühzeitigem Verlassen der Halle verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Der Deutzer TV kann Ticketinhabern, die gegen die hauseigene Stadionordnung oder gegen die ATGB verstoßen, vom Veranstaltungsort einen Platzverweis aussprechen.

4. Hallenordnung

Der Zutritt zur Halle unterliegt der am Veranstaltungsort ausgehängten als auch im Internet unter (https://www.fortuna-koeln.de/Portals/0/Documents/Hausordnung_Suedstadion_2015.pdf) downloadbaren Hallenordnung. Mit Betritt des Hallenbereichs erkennt jeder Ticketinhaber die Hallenordnung an und akzeptiert diese im vollem Umfang als verbindlich. Die Wahrnehmung des Hausrechts bleibt dem Deutzer TV oder einem vom Deutzer TV beauftragten jederzeit unbelassen. Den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, des Ordnungsdienstes und der Hallenverwaltung ist im Vorfeld und während einer Veranstaltung stets uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Regelungen der Hallenordnung und dieser ATGB dienen dem Schutz der Rechtsgüter von Spielern, Zuschauern und allen anderen bei Veranstaltungen in der Sporthalle am Reitweg anwesenden Personen, der Rechtsgüter von Personen, die zwangsläufig oder zufällig mit solchen Veranstaltungen in Berührung geraten, sowie der Rechtsgüter der an dem jeweiligen Spiel beteiligten Vereine (insbesondere auch vor der Verhängung von Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Zuschauern).

5. Verlegung und Abbruch eines Heimspiels/ Programmänderung/ Ausfall

Wenn die Terminierung einer Veranstaltung auf einen anderen Zeitpunkt verlegt wird, gilt das erworbene Ticket für den neuen Veranstaltungstermin.

Die Heimspiele der 1. Regionalliga werden vor der Saison vom Westdeutschen Basketballverband bekanntgegeben. Eine Rückerstattung des Ticketpreises kann bei Heimspielen des Deutzer TVs nicht verlangt werden.

Im Fall von Pokalspielen wird der Zeitpunkt der Veranstaltung im Hinblick auf die erst einige Wochen vor dem Spiel erfolgende Bekanntgabe der genauen Spieltermine mit dem jeweiligen Pokalrunden-Spieltag angegeben und vereinbart. Ein Rückgaberecht für den Fall der Terminverlegung eines Basketballspiels des Deutzer TVs besteht ebenfalls nicht zugunsten von Dauerkarteneinhabern.

Bei einem Abbruch eines Basketballspiels des Deutzer TVs besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, der Heimverein trifft nachweislich ein Verschulden für den Abbruch des Basketballspiels.

Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit mehr und der Ticketwerber hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

6. Kontakt

Bei Rückfragen oder sämtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Ticketverkauf, können über die folgende Kontaktmöglichkeiten an den Deutzer Turnverein 1878 e.V. übermittelt werden:

Deutzer Turnverein 1878 e.V.

Pantaleonswall 27

50676 Köln

Mail: tickets@deutzertv.de

Telefon +49 (0) 221 – 883973